

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

## **Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten. 1747-1808 1792**

10 (5.3.1792)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-742386](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-742386)

Numr. 10. Montags den 5ten März 1792.

# Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten

## Advertisements.

1 Denen Landes-Eingesessenen wird bekannt gemacht, daß sie ihre Vorschüsse an die Landschaft zum Behuef der Holländischen Schulden haar, oder auch, zu ihrer Bequemlichkeit, durch Scheine von dem Königl. Banco-Comtoir zu Emden, in der schon angekündigten Frist vom 12ten bis 17ten März nächstkünftig berichtigen können, und verseyhet sich dabey von selbst, daß gutes vollwichtiges Gold zu liefern sey, widrigenfalls das Geld nicht angenommen wird.

Murich, den 15ten Februar 1792.

Königl. Preußl. Ostf. Landschaftl. Administrations-Collegium.

2 Seit einigen Jahren hat man im Herzogthum Magdeburg angefangen, sich auf die Zucht der Ungarischen Caninchen oder Seidenhaasen zu legen, deren Nützlichkeit sehr vorzüglich ist, weil diese Thiere, welche keinen kostbaren Unterhalt verlangen, sich nicht nur außerordentlich vermehren, indem jedes Paar gewöhnlich jährlich 36 Stück Junge zeuget, sondern auch deren Haare, wovon jedes Thier jährlich 10 bis 12 Loth liefert, nach den angestellten Proben zu Handschuh, Strümpfe, Westen und Hüthen vorzüglich brauchbar ist, und statt der theuren Sibir-Haare gebraucht werden kann. Se. Königl. Majestät haben daher befohlen, auf Vermehrung und Ausbreitung der Zucht dieser nützlichen Thiere Bedacht zu nehmen, und einen Preis von 16 Sgr. für jedes Pfund, welches von einem Königl. Unterthan über 10 Pfund dieser Haare durch eigene Zucht gewonnen wird, ausgesetzt. Diejenigen also, welche zur Anzucht dieser Seidenhaasen Lust bezeigen, und demnächst über 10 Pfund Haare erhalten, können sich wegen der Prämie bey der hiesigen Krieges- und Domainen-Cammer am Ende des Jahres 1792 mit der gehörigen Bescheinigung melden; wobey ihnen zugleich bekannt gemacht wird, daß eine vollständige Anweisung zur Zucht und rechten Behandlung, wie auch Nutzung dieser Thiere, in Magdeburg bey dem dortigen Hofbuchdrucker Gauther für 4 Sgr. zu haben sey, worin zugleich angezeigt wird, bey wem und für welchen Preis solche Seidenhaasen zu bekommen sind. Murich, den 20sten Februar 1792.

Königl. Preußl. Ostfriesl. Krieges- und Domainen-Cammer.

3 Der aus einem Versehen in dem diesjährigen Calender auf den Mittelwochen vor Judica angeetzte erste Jahrmarkt zu Leer wird, wie gewöhnlich, auf den Mittelwochen nach Judica, und zwar diesmahl den 28sten März gehalten werden, welches dem commercirenden Publico hiemit zur Nachricht bekannt gemacht wird. Murich, den 24sten Februar 1792.

Königl. Preußl. Ostfriesl. Krieges- und Domainen-Cammer.

Sachen,

## Sachen, so zu verkaufen.

1 Auf gesuchten und erhaltenen gerichtlichen Consens will der Hausmann Bernd Berens Claassen seinen auf Ostdörp belegenen ansehnlichen Heerd Landes, bestehend aus einer recht guten Behausung, Scheune, Garten, 62 $\frac{1}{2}$  Diemath Land, 2 Stießellen in der Messmer Kirche, 4 Gräber auf dem dasigen Kirchboie, auch einen Morast, so von Hinrich Janien jetzt heuerlich genuzet wird, am Frentag den 9ten März, des Nachmittags um 1 Uhr, in des Voigt Harenbergs Wohnung zu Berum öffentlich verkaufen lassen.

Auch wollen alsdann die Kaufleute Schürmann und Hagius in Dornum ihre bey Coldin belegene, im Jahre 1777 neu erbaute Ziegeley mit Zubehör, ebenfalls in des Voigten Harenbergs Wohnung zu Berum öffentlich verkaufen lassen. Die Conditionen von beyden Grundstücken sind bey dem Ausmiener Fridag gratis einzusehen, auch für die Gebühr abschrisftlich zu bekommen. Berum, den 13ten Februar 1792.

2 Mit gerichtlicher Bewilligung will des wehl. Altes Abels Wittwe in der Ebener

1 $\frac{1}{2}$  Diemath Land in der Ebener belegen, so von Dirl Serdes herrühret, noch  
1 $\frac{1}{2}$  dito dito daselbst belegen, so von den Eheleuten Dirl Eden Dirks und Antie Willen herrühret,

am Frentag den 9ten März, des Nachmittags 1 Uhr, in des Voigt Harenbergs Wohnung zu Berum öffentlich verkaufen lassen. Die Conditionen sind bey dem Ausmiener Fridag gratis einzusehen, auch für die Gebühr abschrisftlich zu haben. Berum, den 8ten Februar 1792.

3 Vermöge der bey dem Amtgerichte zu Aurich und Leer affigirten Sub-Passations-Patente mit Verkaufs-Bedingungen, die auch bey dem Auctions-Commissaire Reuter zu Aurich einzusehen und abschrisftlich zu haben sind, wollen des Wiard Martens auf den Hüllen Wittve Jenne Jürgens und dessen Kinder auch Erben, Theilungs halber, nachfolgende theils ihnen insgesammt gemeinschaftlich, theils der Wittve privative gehörige, auf die nebengesetzte Preise, nach Abzug der Lasten, epdlich gewürdigte Grundstücke, als:

- 1) ein Stüek Weedlandes, der Fresemanns Warf genannt, taxirt auf 450 Gl. in Golde.
- 2) den unabgetheilten dritten Theil eines Stücks Weedlandes, der Kiel genannt, taxirt auf 330 — —
- 3) ein von Lammert Harms Aden angekauftes Stüek Landes, taxirt auf 600 — —
- 4) folgende in einer Aufstreckung liegende Stüeke, als das hinterste oder 4te Stüek, beschwettet ins Ofen an das von Lammert Harms Aden herrührende Land, ins Säden an die Westersander Hammrich, taxirt auf 250 — —
- 5) das 3te Stüek der Aufstreckung, beschwettet ins Säden an das 4te Stüek, taxirt auf 350 — —
- 6) Das 2te Stüek der Aufstreckung, beschwettet ins Säden an das 3te Stüek, taxirt auf 300 — —
- 7) das

7) das 1te Stück der Auffreckung, beschmettet ins Süden an das 2te Stück, taxirt auf 590 — —

8) das Haus mit Garten, beschmettet ins Süden und Westen an das 1ste Stück der Auffreckung, taxirt auf 700 — —  
in dreien Terminen, als am 7ten Februar und 6ten März 1792 Vormittags auf dem Amtgerichte Zurich, am 11ten April Nachmittags 1 Uhr aber in des Dirc Janssen Alberts Gastwirts auf den Hällen Hause öffentlich feilbieten lassen, und sollen sie dem Weisbietenden, mit Vorbehalt Obervormandtschaftlicher Approbation, zugeschlagen werden.

Zugleich werden alle etwaige unbekante Prätendentes, und besonders in Ansehung des Stücks No. 1. der Fresemanns Wirt genannt, und des 3ten Theils des Ael. Stücks No. 2. Gehul vollständiger Vertheilung tituli possessionis auf weyl. Biard Martens, hiedurch aufgefodert, ihre Gerechtigame prästiens am 27sten März bey dem Amtgerichte Zurich anzumelden, widrigenfalls titulus possessionis wegen der unter No. 1 und 2 gedachten beyden Stücke auf Biard Martens im Hypotheken-Buche berichtiget wird, und die Ausbleibende mit solchen Ansprüchen gegen die neue Besitzer, und in so weit sic obige Grundstücke betreffen, nicht weiter gebdret werden sollen.

4 Die sämtlich beschriebenen Mobilien und Moventien des Hausmanns Conde Weents zu Updorf, nahe bey Wittmund, sollen am 7ten März durch den Ausmiewer Ducken öffentlich verkauft werden. Wittmund, den 22sten Februar 1792.

5 Des weyl. Peter Janssen Rupers Wittwe bey dem Carolinen-Sohl ihr von ihrem weyl. Soha Rickles Peters angeerbtes Everschiff, pl. min. 9 Haber-Lassen groß, im 8ten Jahre alt, soll, so wie solches von Melchior Janssen bisher befahren worden, am Freytag den 16ten März in des Gastwirts Nanne Dmmen Behausung bey dem Carolinen-Sohl öffentlich verkauft werden. Conditiones sind bey dem Ausmiewer Ducken einzusehen, und kann bemelbetes Everschiff in mehrgedachten Sohl-Haven in Augen-schein genommen werden.

6 Wan der Kaufmann Johann Diederich Schönfeld gerichtliche Erlaubnis erhalten hat, folgende Stücke: als 28 Stück Pferde und Füllen bestehend

- a) 4 drey und 4jährige schwarze Pferde.
  - b) 1 zweyjähriges dito von gleicher Farbe.
  - c) 1 Perlfarbened zweyjähriges Mutter Pferd.
  - d) 6 Rothbraune Pferde von 2 und 3 Jahr alt
  - e) 6 Füllen.
  - f) 2 Grauschimlichte Pferde von 2 und 3 Jahr alt.
  - g) 8 Füllen von verschiedenen Farben.
- 2) 70 Stück Hornvieh und zwar 20 Stück trächtige Kühe und Ducten, 30 Kühe dito und 20 Stück 3 und 4jährige Ochsen.
- 3) 30 Stück Schweine, auch
  - 4) 1 Wagen, 1 Gade und 1 Pflug und
  - 5) 6 Tonnen Einfaat grünen nebst etwas gedroschenen Roggen.

Am 1 Mar. d. J. in seinem Wohnhause zu Weferstede öffentlich weisbietend verkaufen



zu lassen: so wird solches hiemit bekannt gemacht und Können Liebhabere sich bestimmten Tages und Ortes, Mittags um 12 Uhr als um welche Zeit die Auction ihren Anfang nehmen wird, einfinden und nach vernommenen Bedingungen den Verkauf gewärtigen.  
Neuenburg den 1. ten Februar 1792. Herzogl. Landgericht.

7. Der Hausmann Bonno Hinrichs zu Osteel ist resolviret, pl. m. 60 Stück gefällte Eschen- und Weidenbaum-Stämme, so vorzüglich zum Wäldenbau dienlich, sodann 150 Stück junge Pflanzen, verschiedenes Nadelholz, dann Pfähle etc. den 8ten März dafelbst öffentlich verkaufen zu lassen.

8. Infolge des zu Emden und Aurich affigirten Subhastations-Patents sammt beygefügten Conditionen sollen die dem Zimmermann Warner Dyken zugehörige Immobilien, als:

- 1) ein Wohnhaus an der Pelsterstrasse in Comp. 2. No. 27. taxirt auf 1000 Gfl.
- 2) ein Haus auf der nordwestlichen Ecke der Pelster-Strasse in Comp. 2. No. 40. a. taxirt auf 300 —
- 3) ein Haus daneben, sub No. 40. b. taxirt auf 300 —

Holländisch, zur Befriedigung des Bürger-Hauptmanns Harmen A. Coopmann und der Emders Sportel-Casse am 27sten Januar, 24sten Februar und 23sten März 1792 öffentlich feilgeboten, und im letztern Termin dem Weißbiefenden losgeschlagen werden. Dann wird auch allen etwaigen Real-Gläubigern bemeldter Immobilien bekannt gemacht, daß sie zur Conservation ihrer Berechtigung sich spätestens in dem letztern Termin deswhalb zu melden, und ihre Ansprüche dem Emders Stadtgerichte anzuzeigen, ansonst aber zu gewärtigen haben, daß sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen die Käufer, und in soweit sie die Immobilien betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen.

9. Auf Befehl einer hochprei. Ostfriesischen Regierung sollen, vermög der dafelbst und bey dem Amtgerichte Aurich affigirten Subhastations-Patente mit Verkaufs-Bedingungen und Taxations-Documenten, die auch bey dem Auctions-Commissair Renter einzusehen, und abschriftlich zu haben sind, folgende in der Niepster-Hammrich belegene, der Postmeisterin Laden, gebornen Ihering, zu Aurich für 2 und zu des wehl. Ober-Amtmanns Ihering Liquidations-Masse für 2 gehörende, von beedigten Taxatoren auf die nebensiehende Summen sauder gewürdigte Grundstücke, als:

- 1) Das Grovehorster Meer, taxirt 1200 Gulden.  
Die darin stehende Welde-Mühle, incl. des gehenden Werks, nebst dem Hause, taxirt 3073 — 4 10  
Das aus der Bark-Mühle zu nehmende Wasser-Werk, taxirt 473 — 3 10  
In Summa taxirt auf 9746 — 8
- 2) Die Bark-Mühle, ohne das daraus zu nehmende Wasser-Werk, taxirt 4922 — 1
- 3) Das Neuwoldmer Meer, mit dem darin stehenden Wohnhause, taxirt 1080 —
- 4) Das Schmale oder Mudder-Meer, taxirt 360 —

5) Das



- 5) Das Berse, Meer, tarirt, das Schone, unach, unid, 460, ...
- 6) Das zu einer neuen Taxe bey der Polden, Wähle liegende Holze tarirt, ...

alles in Golde, ...  
 am 16ten December d. J. und 10ten Februar 1792 auf dem Amtgerichte Aurich, sodann  
 am 18ten April 1792, Nachmittags 1 Uhr, in dem Linnemannischen Wirthshause zu  
 Niepe öffentlich feilgeboten, und dem Meistbietenden, bios mit Vorbehalt der Appro-

bation einer hochpreisllichen Regierung, zugeschlagen werden.  
 10 Vermöge der bey den Amtgerichten zu Stieckhausen und Aurich affigirten  
 Subhastations-Patenten, denen die Taxe und Conditiones angehängt, welche letztere  
 auch bey dem Ausmiener Höllicher einzusehen und abschristlich zu haben sind, soll des  
 wepl. Hope Janssen Eykes und Ugte Ernst 1/4 Februlay mit dem darauf gebaueten  
 neuen Hause cum annexis auf dem Stieckelkamper Febn, so durch beendigte Taxatoren  
 auf 1100 Gl. in Gold gewürdiget, am 29sten Februar, 21sten März und 17ten April  
 auf dem Amtshause zu Stieckhausen öffentlich feilgeboten, und im letzten Termine salva  
 approbatione judiciali dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Zugleich müssen alle  
 unbekante Prätendenten ihre etwaige Berechtigung längstens gegen den letzten Termin  
 bey dem Amtgerichte zu Stieckhausen angeben, widrigenfalls sie damit gegen den künftigen  
 Besitzer nicht werden gehört werden.

11 Vermöge des zu Emden und Norden affigirten Subhastationspatents soll  
 das dem wepland Schugjuden Levi Heymanns zuständig gewesene, sub Concursu begrif-

fene, zu Emden an der Stroßstrasse in Comp. II. No. 64. stehende und von verordeten  
 Taxatoren auf 550 Rthlr. in Gold gewürdigte Wohnhaus cum annexis durch dasige  
 Vergantungs-Departement in Dreyenmalen, als am 9 Mart. 6. April und 4. May  
 1792 öffentlich zum Verkauf ausgeboten und im letztern Termine dem Meistbietenden  
 salva adjudicatione, losgeschlagen werden.  
 12 Vermöge zu Greetsiel und auf dem Amtgerichte zu Emden affigirten  
 Subhastations-Patents mit beigefügten Conditionibus soll des Gastwirts Gerd Schul-

haus, nebst Bude zu Greetsiel, so nach Abzug der Lasten auf 1825 Gulden in Gold  
 eidlich gewürdiget worden, am 10ten Martii und 7ten April auf der hiesigen Amtsgel-

richtsstube, sodann am 5ten May nächstkünftig zu Greetsiel subhastiret, und dem Meist-

bietenden, salva approbatione judicii, zugeschlagen werden.  
 Taxe und Conditiones sind sowol auf dem hiesigen Amtgerichte, als bey dem  
 Justiz-Commissario und Ausmiener Schelten zur Einsicht und für die Gebühr abschrist-

lich zu bekommen.  
 Uebrigens wird denen etwaigen unbekanten aus dem Hypothequenbuche nicht  
 consistirenden Real-Prätendenten hiemit bekannt gemacht, daß sie zur Conservation ihrer  
 Berechtigung sich bis zum Termine licitationis et subhastationis zu melden, und ihre  
 Ansprüche dem Berichte anzuzeigen, in dessen Entstehung aber zu gewärtigen haben, daß  
 sie nach erfolgtem Zuschlage damit gegen den neuen Besitzer und in so weit sie das Grund-

stück c. a. betreffen, nicht weiter gehört werden sollen. Pevsum am Königl. Amtge-  
 richte, den 30sten Januar 1792.



13 In Siegelsum will Dirc Garrel, 4 Pferde, 20 Stck Horn Vieh, 3 Wagen, Ede, Pflug 16. und pl. m. 20 Sonnen Haber den 17ten März öffentlich verkaufen lassen.

14. Weiland Eyre Frerichs Wittwen Erben, wollen am Freytag den 17ten März 3 Kühe, 12 Schaaf, Betten und allerhand Hausgerath, zu Logener Dorf öffentlich verkaufen lassen.

Am Mittwoch den 14 Martii. Vormittags um 10 Uhr, will Lueticn Osbrand zu Marienweer, 15 Kühe und Jungvieh, 3 Pferde, 2 Wagen, Eggen, Pflüge und sonstige Hausmanns Geräthe, öffentlich verkaufen lassen.

15 Vermöge auf dem hiesigen Amtshause und zu Greetfiel affigirten Subhastations-Patents mit beygefügtten Conditionibus soll, auf Ansuchen des weyl. Harm Gerdes Wittwe, Gesche Redmers, Erben, deren Haus cum annexis zu Hamswehram, so nach Abzug der Lasten auf 200 Gl. in Gold eidlich gewürdiget worden, am 30sten Martii im dasigen Wirthshause dem Reißbietenden, salva approbatione iudicii, öffentlich verkauft werden. Taxe und Conditiones sind sowohl auf dem hiesigen Amtgerichte, als bey dem Justiz-Commissario und Ausmiener Schelten zur Einsicht und für die Gebühr abschriftlich zu bekommen.

Uebrigens wird denen etwaigen unbekanntten aus dem Hypothekenbuche nicht consistirenden Real-Prätendenten hiemit bekannt gemacht, daß sie zur Conservativa ihrer Gerechtfame sich bis zum Termino licitationis et subhastationis zu melden, und ihre Ansprüche dem Gerichte anzuzeigen, in dessen Entziehung aber zu gewärtigen haben, daß sie nach erfolgtem Zuschlage damit gegen den neuen Besitzer, und in so weit sie das Grundstück betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen. Perisum am Königl. Amtgerichte, den 28sten Februar 1792.

16 Der Kaufmann Hr. Gerhard Weinders cur. nom. des weyl. Secretair Steinmeyer in Esens nachgelassene Kinder, will mit Bewilligung des wohlöbl. Stadtg. des Defuncti und weyl. Ehefrauen sämtlicher Mobilair Nachlaß, als Zinnen, Linnen, Kupfer, Messing, Bett- und Bettgewand, moderne Schränke, Commoden, Spiegel, Porcelain, Gläser, Silber, Gold, Mannes- und Frauenkleider, auch goldene Ringe mit Diamanten, weiße Perlen, verschiedene juristische und andere Bücher, worunter unter andern

- a) In Folio. Carpzovii definitiones ecclesiasticæ de 1655
- b) U. Huberi Prælectiones de 1707
- a) In Quarto. G. L. Boehmer Electa juris civilis, Götting. 1767
- b) Laüterbach de Arbitrio Compromissorius, Tub. 1675
- a) In Octavo. G. L. Mencke de Actionibus, Halle 1769
- b) Claproths Grundsätze von Verfertigung der Relationen aus gerichtlichen Acten, Göttingen 1766
- c) Aug. Leyser Meditationes ad pandectas, 1773, 10 Bänder.

d) Mo-



d) Mosers Compendium juris publici, Tubingen 1742

e) Eckhardi Hermen juris, Jenæ 1750

f) Wangrow Entwurf des Wechsel-Rechts nach den Grundsätzen der Preussischen Staaten 1773, und

was ferner zum Vorschein kommen wird, am bevorstehenden 21sten Mart. und folgenden Tagen Vormittags 9 Uhr bey des Erblassers Behausung an der Steinenstrasse hiesselbst durch den Ausmiener Eucken verkaufen lassen.

17 Auf erteilte gerichtl. Commission, ist Kemmer Heyen auf der Leusse freiwillig gesonnen, sein Hausmannsbeschlagn, bestehend in 9 milchende Kühe, und einiges jung Vieh, 2 Pferde, Wagens, Eide und Pflüge, einiges Handgeräthe und was mehr zum Vorschein kommen wird, am 13ten Mart. als am Dienstage des Morgens am 10 Uhr öffentlich verkaufen zu lassen.

Auf erteilte gerichtl. Commission ist Engelcke Kammerer zu Schatzeburg freiwillig gesonnen, sein Hausmannsbeschlagn, als 3 trächtige Stuten, 1 schwarzebleist Füllen, 23 milchende Kühe und einiges jung Vieh, Wagen, Eide und Pflüge u. am 15. Mart. als am Donnerstage des Morgens um 10 Uhr durch den Ausmiener Hölsher öffentlich verkaufen zu lassen.

### Verheurrungen.

1 Da die verwitwete Frau Rösing in Jemgum vorhabens ist, ihren ansehnlichen doppelten Heerd Landes zu Wymeer so Berend Berends jetzt gebraucht im herannahenden Frühjahre auf May 1793 anzutreten öffentlich verheuren zu lassen, so wird solches den Heuerlustigen um zeitig ihre Maßregeln darnach nehmen zu können, hiemit vorläufig bekannt gemacht. Der eigentlich dazu anzuberaumende Termin, soll zu seiner Zeit durch diese wöchentliche Anzeigen näher bekannt gemacht werden.

2 Der Rentmeister Kettler in Esens will das adeliche Gut Mendorf im Kirchspiel Buttforde, Amts Wittmund, bestehend aus einer schönen Behausung und 80 bis 90 Diemathen theils Steyer theils Grest-Landes, von May 1793 bis 1799 lezo wieder verheuren. Pächtlustige wollen sich in den nächsten 4 Wochen, längstens vor Ausgang März, bey ihm oder dem Kaufmann Barth in Esens, welcher letztere auch die Conditiones für die Gebühr abschriftlich ausgeben kann, persönlich oder durch poststeyer Briefe melden. Esens, den 23 Febr. 1792.

3 Des wehl Burchard Heren Erben wollen ihren in der Carolinen-Gröde belegenen Platz, genannt Hesperhausen, groß 54 Diemath nebst Behausung, auf 6 Jahre, May 1793 anzutreten, so wie solcher anseht von Jacob Willms bewohnet wird, am Freytag den 16ten März in des Wamme Ommen Behausung beym Carolinen-Eyhl durch den Ausmiener Ducken öffentlich verpachten lassen.

4 Die aus der Pacht fallende Brothhuser Armentlande werden am 7ten März nächstkünftig wiederum verheuret.





5 Weib. Marten Jocken Wittwe und dessen minorennen Kinder Vormünder wollen dessen in Communion habenden in Simonswold gelegenen Heerd Landes, um auf May nächstkünftig anzutreten, bey Stücken zu bauen, weiden und wehen, auf 4 hinter einander folgende Jahre auf Dienstag, den 13ten März curr. Vormittags um 10 Uhr, zu Simonswolde in des Bogten Müllers Haus durch den Ausmüener Egberts öffentlich verheuren lassen. Oldersum, den 27sten Februar 1792.

### Gelder, so ausgedoten werden.

1 Der Casirer G. Ehlers zu Emden, hat curatorio nomine, sofort oder auf anstehenden 1mo May, 1000 Rthlr. Preuß. Cour. gegen genügende hypothekarische Sicherheit und übliche Zinsen, zu belegen; Wer davon Gebrauch zu machen gesonnen, wolle sich des fordersamsten bey ihm melden.

2 Des weal. Kaufmanns P. Nyssdyl nachgelassene jüngste Jungfer Tochter, Maricke Nyssdyl zu Emden, hat auf anstehenden 1sten May gegen gehörige Sicherheit und gewöhnliche Zinsen 2000 Gulden Holländisch zu belegen. Wer solche verlanget, wolle sich des fordersamsten bey ihr melden; Briefe werden indessen postfrey erbeten.

3 300 fl. in Golde und 300 Gulden preuß. Cour. sind aus der Armen-Casse, zu Klein Dorssum gegen landübliche Zinsen zu belegen, wer solche gebrauchen kann und gute Sicherheit zu stellen im Stande ist, beliebe sich bey dem Buchhaltenden Armenvorsitzer Soele Janssen Eruse daselbst zu melden.

4 Der Armenvorsitzer Menne Luyden Bunting zu Widdels hat 150 Rthlr. in Gold Armengelder zu belegen. Liebhaber können sich bey ihm melden.

5 Die Armen-Casse zu Tergast in der Herrlichkeit Oldersum, hat auf in stehenden May 250 Rthlr. preuß. Cour. gegen gnügige Sicherheit zinslich zu belegen. Wer hievon Gebrauch machen kann wolle sich gefälligst bey dem buchhaltenden Armenvorsitzer Hinrich Janssen Bruns, persönlich oder durch postfreie Briefe melden.

6 Bey der Kirchen-Casse zu Bunda sind May 1792, 500 Gl. preuß. Cour. gegen gnügige Sicherheit zinslich zu belegen, die Kirchenvorsitzer S. Brands und J. S. Müntinga geben davon nähere Auskunft.

7 Es sind gegenwärtig 300 Gulden in Gold und auf bevorstehenden May 200 Rthlr. Courant Pupillengelder gegen gehörige Sicherheit zu belegen. Wem damit gedienet ist, kan sich bei dem Lütetsburgischen Gerichte, oder bei dem Schulmeister Barenborg melden.

8 Der Hausmann Albert Alberts zu Widdelmeer hat 1mo May a. c. 3000 Gulden in Gold dasiger Capellen-Gelder auf Hypothek zinslich zu belegen. Wem damit gedienet und gnugsame hypothecarische Sicherheit stellen kann, wolle sich bey demselben melden.



9 Des. v. Jan. Janssen-Solmann nachgelassener Kinder Vormund Helcke Warners-Solmann zu Witterende; hat May 1792: 500 fl. Gold Pupillengelder jinslich zu belegen, wem damit gedienet, kann sich je eher je lieber bey ihm melden.

10 Die Curatoren über weil. Weert Weerts Kinder, Gierd Weerts zu Gelegienwold und Deterk Kik zu Witterende haben auf May 1792 5000 bis 6000 fl. Pupillengelder in Gold auf sichere Hypothek, gegen billige Zinsen zu belegen. Wer davon Gebrauch machen kann, wolle sich bey obgenannten oder bey Hate Diehoff in Leer melden.

11 Hausmann Heere H. Wels zu Odersumergast, als buchhaltender Vormund über Evert Janssen, hat auf insiehenden May 450 Gulden in Gvde jinslich zu belegen, wem damit gedienet und genügende Sicherheit stellen kann, beliebe sich bei ihm zu melden.

12 Albert K. Dbling zu Woltbusen hat als Armenvorsieher 500 Rthlr. in Gold Armengelder um May 1792 jinslich zu belegen; wem damit gedienet ist, und genügende Sicherheit stellen kann, der kann sich bey ihm alsdann melden.

13 Kaufmann V. F. Peters hat tat. vom sogleich 200 Rthlr. in Cour. und ultimo May 400 Rthlr. in Cour. gegen gehörige Sicherheit jinsbar zu belegen, wem damit gedienet, wolle sich bey demselben melden. Eiens den 1 Mart. 1792.

14 Es hat der Hausmann Dird Janssen zu Siepckwerdum, Curatorisnom: Hevo Stiels Nicolaussen Kinder, gegen genügende Sicherheit, sogleich oder auf nächsten May 500 bis 600 Rthlr. in Gold, gegen billige Zinsen jährlich, zu belegen; wem damit gedienet ist, kann sich mit dem ersten darum melden.

15 Albert H. Mulder zu Woltbusen hat als Vormund auf May 1792, 500 Rthlr. in Gold gegen sichere Hypothek jinslich zu belegen, wem damit gedienet ist, kan sich bey ihm melden.

16 Die Armen-Casse zu Greetsohl hat künftigen Julii 250 Rthlr. in Gold jinslich zu belegen. Wem damit gedienet ist, und hinlängliche Sicherheit stellen kann, der melde sich bey dem Armenvorsieher Dane Janssen.

17 Die Armenvorsieher zu Marienbave Peter Janssen und Gosselds Wierans Janssen, haben auf May ansiehend 400 fl. Cour. Armengelder gegen gehörige Sicherheit jinslich zu belegen. Wer davon Gebrauch machen kann, wolle sich je eher je lieber bei ihnen melden.

18 Rudolph Becker in Emden, hat als Curator im Monat May 600 Gulden Holländisch zu belegen, wer solche nöthig hat, und sichere Hypothek stellen kann, beliebe sich bey ihm zu melden.

19 Remmer Janssen bey dem Werburger alten Deich, hat curatoris nomiae Gerard Hapken Kinder, 1200 Rthlr. in Gold, und 200 Rthlr. Courant, gegen genügende Sicherheit.

(No. 10. B b)

Sicherheit.

Sicherheit zu 4 Procent zu belegen, und können solche Gelder nach Gefallen so fort in Empfang genommen werden. Wer Gebrauch davon machen, und sich gehörig qualificiren kann, wolle sich beym Bürgermeister und Notario Lambert in Esens, oder auch bey beuanteu Errator melden.

20. 1500 Gl. Prais Cour. is teegen genoegzame Zeekerheyd op Interesse uit te doen die daarmede gediend is. gelieve zyg ten eersten aan H. O. van Mark te Emden adressieren, Brieyen worden franco verzogt.

21. Den Armen zu Engerhove werden um May 1792, 300 Gl. und 250 Gl. preuß. Cour. aufgebracht, wer davon Gebrauch machen kann und genugsame Sicherheit an stellen im Stande ist, der melde sich bei den zeitigen Vorstehern Jacob Kemmer's Wd-feler oder Harmen B. Dinggräve.

### Citationes Creditorum.

Bei dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam des Bäckermeisters Herd Jacobs Emeding hieselbst edictales wider alle und jede, welche auf das durch Provo. cauten von dem Stattd. Anrufer und Bäckermeister Jacob Rüppen Schröder privatim anerkaufte in Comp. 18. No. 44. stehende Wohnhaus, aus irgend einigem Grunde einen Real Anspruch, Servitut, Forderung oder Naderkaufrecht zu haben vermeinen, cum Termino von 3 Monaten et reproduct. präclusivo auf den 17 März nächstkünftig, des Vormittags um 9 Uhr, bei Strafe eines unermwährenden Stillschweigens und der Präclusion erkannt.

2. Vom Amtgerichte zu Norden werden alle und jede, welche an den von wehl. Jhe Jaussen Wittwe, darnach von Willert Jhen besessenen, und von letztem durch Tausch an Folkert Janßen abgetretenen, aus 70 Diemathen Landes bestehenden Heerd in der Westermarsch, ein Eigenthums, Naderrecht, Pfand- Dienstbarkeits- oder sonstiges Real Recht haben möchten, hiedurch öffentlich vorgeladen, innerhalb 3 Monaten und längstens am 24sten März 1792 Vormittags bey dem hiesigen Amtgericht ihre Ansprüche anzugeben, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Verwarnung, daß die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen von obgedachtem Heerde ab, und zum ewigen Stillschweigen verweisen werden sollen. Sign. Norden im Königl. Preußl. Amtgericht, den 8ten December 1791.

3. Vom Amtgericht zu Norden werden alle und jede, welche an dem, vom Deichrichter Herd Wper, darnach von dessen Erben Ehele Wper et Cons. darauf von Doct. Med. Wendebach besessenen, und von letztem an Lammert Peters wieder in Erbpacht verliehenen, aus 60 Diemathen Landes bestehenden Heerd in der Vinteler Marsch, ein Eigenthums, Pfand- Dienstbarkeits- oder sonstiges Real- und Naderrecht haben möchten, hiedurch öffentlich vorgeladen, innerhalb 3 Monaten, und längstens am 24sten März 1792, Vormittags bey dem hiesigen Amtgerichte ihre Ansprüche anzumelden, und deren

Rich



Richtigkeit nachzuweisen, unter Verwarnung, daß die Ausschließenden mit ihren Ansprüchen von obbesagtem Heerde ab, und zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen. Signatur Norden im Königl. Amtsgerichte, den 2ten December 1791.

4 Das Amtsgericht zu Emden citiret und ladet alle und jede Creditores et Prätendentes nachfolgender, unter Eirkwebrum und Hinte belegener Immobilien, als:

a) eines Heerdes mit 36 1/2 Grasen Landes, sodann eines Gartengrundes unter Eirkwebrum, welche des weil. Claes Peters und Hiarich Claessen Erben dem Durcke Ulfers zu Widdelsum öffentlich verkauft;

b) 9 1/2 Grasen daselbst, so eben dieselbe dem Sphlrichter Eybert Janssen zu Freepsrum öffentlich verkauft;

c) 3 Grasen daselbst, so gedächte Erben dem Haje Jansen zu Eirkwebrum öffentlich verkauft;

d) 2 und 3 Grasen unter Eirkwebrum, nebst 17 Grasen unter Hinte, welche drey Stücke mehrgedachte Erben, wie auch 10 Grasen unter Hinte, welche die Noniten-Gemeine in Emden dem Sphlrentmeister W. Schuirmann zu Emden und Kaufmann Johann Jacob Stindt zu Amsterdam anfänglich in Communion verkauft, demnachst aber dergestalt vertheilet worden, daß der Sphlrentmeister

Schuirmann die 2, 3 und 17 Grasen, der Kaufmann Stindt aber die 10 Gra-

sen private erhalten haben, hiemit edictaliter, daß sie besagte ihre Ansprüche und Forderungen in den nächsten 12 Wochen, längstens aber am 7ten Decbr 1792, als welcher Tag peremptorie dazu angeordnet worden, entweder in Person oder durch zulässige Mandatarios, gehörig ad Acta anmelden, und mit untadelhaften Urkunden justificiren, sodann weitere rechtliche Erörterung gemächtigten müssen; unter Verwarnung, daß denen Ausschließenden nachher sowol in Hinsicht der vorbeschriebenen Immobilien, als auch der jetzigen Besitzer, ein inmerwährendes Stillschweigen auferleget, vielmehr die Immobilia denen jetzigen Besitzern Spruchsfrey zugesandt werden sollen.

Die weyl. Eheleute Jacob Harns und Helena Adams zu Koppersum kauften am 2ten December 1753 von des weyl. Rentmeisters Mathis Wermelskircher Erben einen zu Koppersum belegenen, aus einer Behausung, Scheune und Garten, sodann 66 3/4 Grasen Landes, wie auch noch 3 Grasen unter Guiderhusen bestehenden Heerd. Nach dem Tode des Jacob Harns, und zwar bey der im Jahre 1784 vorgenommenen Erbtheilung zwischen der Wittve Helena Adams und deren Kinder, namentlich Harn Jacobs, Jacomina Jacobs, des weyl. Redmer Berens Wittve, Antje Jacobs, weyl. Ehefrau des Berend Claessen Edjen, Maria Jacobs, des Herd Berens Claessen Ehefrau, Metje Jacobs, des Meint Claessen Ehefrau, und dem Adam Jacobs, fiel das Eigenthum dieses Heerdes dem letztgenannten Adam Jacobs zu, und da dieser Besitzer zu seiner Sicherheit wider alle und jede Prätendentes et Retrabentes dieses Heerdes um ein gerichtliches Aufgebot ange sucht hat, solches auch per Decretum vom 24ten November erkannt worden; so citiret und ladet das Amtsgericht zu Emden alle und jede, welche auf vorbeschriebenen Heerd Landes cum annexis aus irgend einem dingtlichen Rechte Anspruch und Forderung, wie auch Überkaufrecht zu haben verweyren, mögten, hiemit edictaliter, daß sie besagte ihre Ansprüche und Forderungen in

den nächsten 12 Wochen, längstens aber am 7ten März 1792, als welcher Tag verma-  
torie dazu angefest worden, entweder in Person oder durch zulässige Mandatarios, gehörig  
ad Acta anmelden, und mit untafelhaften Urkunden justificiren; sodann weitere recht-  
liche Erörterung gewärtigen müssen; unter Verwarnung, daß denen Ausbleibenden  
nachher sowohl in Hinsicht des obgedachten Heerdes, als auch des Adam Jacobs, ein-  
immervährendes Stillschweigen auferlegt, vielmehr das Immobilien dem jetzigen Be-  
sitzer, Adam Jacobs, Spruchfrey zuerkant werden solle.

6 Beym Freyherrl. Gerichte zu Nysum ist Citatio edictalis wider alle, welche  
auf nachfolgende von Hildebrand Lönses Wittwe, Truntie Hagungs, auf derselben  
Bruder Hinrich Hagungs vererbten, von diesem an den Bierziger, Duf Noemes, aus  
der Hand verkauften Immobilien, als Haus und Garten c. a. et v. zu Nysum, sodann  
4 Grasen in der Küster, 4 Grasen in der Eiser, 7 Grasen am Wanschwege, 4 Gras-  
en auf der Frauen-Mehde, 8 Grasen auf der Buntel, und 4 Grasen an dem nächsten  
Jawege, unter Nysum belegen, einen Real-Anspruch zu haben vermeynen, cum Termino  
von 3 Monaten auf den 30sten März 1792 unter der Warnung erlannt, daß den Aus-  
bleibenden, als mit ihren etwaigen Realansprüchen auf obbelagte Grundstücke, präcludiret,  
in solcher Hinsicht ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

7 Bey dem Stadtgerichte zu Auriß sind auf Ansuchen des Gastwirts Conrad  
Bernhard Meyer Edictales wider alle und jede, welche auf das durch Provocanten von  
der Frau Hofgerichts-Inspectorin Bacmeisterin in Ehus aus der Hand anerkaufte Haus  
cum annexis an der langen Straße hieselbst aus irgend einigem Grunde Real-Ansprüche  
und Forderungen, Servitut oder Käufers-Recht zu haben vermeynen, cum Termino  
von 3 Monaten, und zur Ausgabe auf den 10ten April 1792 erlannt, unter der Ver-  
warnung, daß die Ausbleibende mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen an dieses Haus cum  
annexis präcludiret, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt wer-  
den wird.

Decretum Auriß in Curia, den 28ten December 1791.

Bürgermeistere und Rath.

8 Bey dem Amtgerichte zu Wittmund ist ad instantiam des Justiz-Com-  
missarii Steinmeyer mand. nom. des Hausmanns Name Wilms zu Nfel, Citatio edicta-  
lis wider alle und jede, welche auf den von des Johanna Hinrich Liaden weyl. Ehe-  
frauen Erben an seinen Mandanten öffentlich verkauften in Nfel belegenen Platz cum an-  
nexis aus irgend einem Grunde Spruch und Forderung zu haben vermeynen, cum Ter-  
mino zur Ausgabe und Justification auf den 20sten März a. c. erlannt, unter der War-  
nung, daß die Ausbleibende mit ihren Real-Ansprüchen an solchen Platz präcludiret,  
und ihnen in solcher Hinsicht ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

9 Vom Amtgerichte zu Auriß werden alle und jede, welche auf den von  
Folkert Ulrichs zu Nsteel an den Hausmann Harm Heyen dafelbst öffentlich verkauften,  
in Nsteel belegenen ganzen Heerd, genannt der Schatteburgsche Heerd, bestehend aus  
einem Wohnhause, Garten, 27 1/2 Fadden Bau- und 21 7/8 Diematzen Wiedlandes,  
einem.

einem Torsmohr, Kirchen-Sitzen und Todtengräbern, ein Eigenthums-Wand. Oben darkeits- oder sonstiges Recht haben mögen, öffentlich vorgeladen, innerhalb 3 Monaten, längstens am 1sten April, ihre Ansprüche anzumelden, und deren Wichtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß die Ausbleibende mit ihren Ansprüchen an den leiblichen Heerd werden präcludirt, und ihnen sowohl gegen den igeigen Besizer, Harn: Heben, als gegen die sich etwa meldende, zur Hebung kommende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

10. Auf Ansuchen des Bäckers Jan Peters zu Pilsam ist citatio edictalis zur Angabe und Justification wider alle und jede, welche

a) auf die durch denselben von wehl. Solduin Weyhers Erben im Julio dieses Jahres öffentlich erkauene 83 Grafen Landes unter Pilsam, und  
b) auf die durch Joikert Ewelles gleichfalls von gedachten Erben öffentlich angekauft, unterm heutigen dato aber an den Extrahenten wieder verkaufte 6 Grafen Landes daseibst, es sey aus welchem Grunde es wolle, Ansprüche und Forderungen, wie auch in Absicht der 6 Grafen Naderkaufrecht zu haben vermeynen, cum termino von 12 Wochen et präclusio auf den 17ten April nächstkünftig, bey Strafe eines inneverwährenden Stillschweigens erkannt. Presum. am Königl. Amtgerichte, den 22sten Dec. 1791.

11. Beym Amtgerichte zu Leer ist ad instantiam des Hrn. H. Bulhöber zu Singum wegen einer von Hans Hnr. Hancken und Frau, Gretje Hancken daseibst, privatim erkauenen Scheune, nebst Wohnkammer und Garten cum annexis, am Deichstrich zu Singum belegen, und deren Kaufgelder, der Liquidations-Proceß erdfact, und Citatio edictalis erkannt worden.

Es werden demnach alle und jede, die aus Erb-Nader, Pfand- oder einem andern dinglichen Rechte an diese Grundstücke oder deren Kaufgelder einigen Anspruch zu haben vermeynen, hiemit vorgeladen, sich damit innerhalb 6 Wochen, und längstens in termino präclusivo den 22sten März eurr. Morgens 9 Uhr, beym hiesigen Amtgerichte zu melden, und ihre Forderungen gehörig zu justifiziren, unter der Warnung: daß die ausbleibenden Prätendentes mit ihren Real-Ansprüchen an die Grundstücke präcludirt, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen sowohl gegen den Käufer, als gegen die Gläubiger, unter welche etwa die Kaufgelder vertheilt werden möchten, auferlegt werden solle.

Leer im Königl. Amtgerichte, den 24sten Januar 1792.

12. Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam des J. G. Urdels, Namens des Adrees Hnr. H. hieselbst, Edictales wider alle und jede, welche auf das durch Provoquanten von dem Aufstanger Veelt Abens privatim anerkaufte, an der Stiefelstrasse in Comp. 12. No. 33 stehende Wohnhaus cum annexis aus irgend einem Grunde einen Real-Anspruch, Servitut, Forderung oder Naderkaufrecht zu haben vermeynen, cum termino von 6 Wochen et reproductionis präclusivo auf den 17ten März 1792: des Vormittags um 10 Uhr bey Strafe eines inneverwährenden Stillschweigens und der Präclusio erkannt.

13. Bey dem Magistrat in Norden ist auf Ansuchen des Bürgers und Goldschmides

Schmidts Hinrich Fint Citatio Edictalis wider alle und jede, welche auf das im Osterkust 5te Rott sub No. 83. am neuen Wege daselbst belegene, von Provoquanten privatim angekaufte Haus des weil. Claas Herren Brover Realansprüche Forderungen, Servitutz oder Nieberkaufsrecht zu haben vermeinen, cum terminis reproductionis et annotationis auf den 28. Mart. a. c. unter der Verwarnung erkannt, daß die Ausbleibende mit ihren etwaigen Realansprüchen an bemeldetes Haus cum annexis præcludiret, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferleget werden solle.

14 Nachdem beym Amtgerichte zu Leer über den Nachlaß des weiland Peter Schwarzenborg hieselbst, wegen Ungewisheit der Masse, der erbtöchtliche Liquidations-Process, per Decretum vom heutigen dato, eröffnet und Citatio Edictalis contra Creditores et præsentantes erkannt worden.

So werden hiemit alle und jede, welche an solchem Nachlaß, es sey aus welchem Grunde Rechts es wolle, Anspruch und Forderung zu haben vermeinen, öffentlich vorgeladen, sich damit innerhalb 9 Wochen und längstens in terminis præclusivis den 28sten März. c. Morgens 9 Uhr, bey hiesigem Amtgerichte, entweder in Person, oder durch zulässige Bevollmächtigte zu melden, und ihre Ansprüche behörig zu justificiren, unter der Warnung:

daß bey ihrem Ausbleiben und unterlassener Anmeldung, ihrer Ansprüche sie zu gewärtigen haben, daß sie aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verweisen werden sollen.

Leer im Königlichem Amtgerichte, den 1sten Januar 1792.

15 Die vermittelte Seheime Commerzenrätbin Benoit, geborne von Welfen und der Bürgermeister H. J. von Santen zu Emden erstanden am 9. Sept. 1790 bey öffentlicher Subhastation von des weil. Wolbrand Hagen Erben einen Heerd Landes, groß 153 1/2 Brazen unter Hinte sortirend und Erngewehrung genannt. Wann aber die Kaufere zu ihrer Sicherheit um ein gerichtliches Aufgebot wider alle und jede, welche auf obgedachten Heerd und dessen Pertinentien aus irgend einem rechtlichen Grunde ein dingliches Recht oder Forderung zu haben, vermeinen mögten, gebührend nachgesucht haben, solches auch per resolutionem vom 18ten Jan. erkannt worden; so citiret und ladet das Königl. Amtgericht zu Emden alle und jede, welche auf obigen Heerd Landes und dessen Kaufgelder aus irgend einem Rechte Anspruch und Forderung haben mögten, besonders die etwaige Inhaber zweyer gerichtlich versicherten Capitalien, wovon aber die Originale Vertheilungen verfahren gegangen seyn sollen, als:

a) einer von Wolbrand Hagen und Hilte Diurcken Eheleute, am 7. May 1767. an den Kaufmann Johann Wepling zu Emden über 1000 fl. in Gold ausgestellten und am 22. May 1767. gerichtlich eingetragenen Obligation.

b) Einer, von den nämlichen Eheleuten am 10. Juny 1768. an Hinrich Serdes zu Emvrum uf. nom. Wevert Dntles nachgeliebener Kinder über 200 fl. in Gold ausgestellten, und am 13. Aug. 1768. ebenfalls gerichtlich eingetragenen Obligation. Hiedurch edictaliter, daß sie besagte ihre Ansprüche und Forderungen innerhalb den nächsten 12 Wochen bey hiesigem Amtgerichte ad acta anmelden lassen, aber am 3ten May nachkänftig, als welcher Tag peremptorie dazu angefest worden, durch Production

der



der originalen Documente und Beweiß-Stücke justificiren müssen, auch resp. ihr etmaliges Recht an die im Hypothekensbuch noch ungelöste Schuld Documente zu resp. 1000 Gl. und 200 Gl. darüber, unter Verwarnung daß denen Ausenbleibenden nachher somol in Hinsicht des Heerdes und der Käufer desselben, als auch der Kaufgelder, ein immerwährendes Still-Schweigen auferleget, die vorgebachte beide Schuld Documenta für mortificirt geachtet und im Grundbuch gelöscht, darauf denen jezigen Besitzern der vorgebeschriebene Heerd Landes cum annexis Spruchsfrey abjudiciret werden solle.

16 Der Kaufmann Johann Hinrich Carrels kaufte mit dem Eyblicher Jannes Ebedinga von Berend Harms Wittwe, Ehele. Goldschweers zu Erikum, das Ober-eigenthum eines Heerdes zu Weenhusen, wovon der Jan Reinders das nußbare Eigenthum hatte. — Dieser Jan Reinders verkaufte solches dem Wehe Weyen und Eyblicher Jannes Ebedinga, erhielt es auf angedeutetem Näherkauf in Eigenthum abgestanden. — Auch das Dominium directum wurde hierauf diesem von dem Johann Hinrich Carrels abgestanden, dergestalt, daß nun das Dominium directum und utile in einer Person wieder consortirt ist.

Eyblicher Jannes Ebedinga hat hierauf um Eröffnung des Liquidations-Processus angetragen, welcher erkannt ist. Dem zufolge werden alle und jede, die aus Näher-Erb. oder einem andern dinglichen Rechte Ansprüche und Forderungen an obbemeldetes Dominium directum oder utile, müßig an den ganzen Heerd oder dessen Kaufgelder, zu haben vermeynen, hiermit edictaliter vorgeladen, solche ihre Ansprüche und Forderungen innerhalb 3 Monaten, längstens in Termino præclusivo den 7ten May c. entweder in Person oder durch zulässige Bevollmächtigte bey hiesigem Amtgerichte anzugeben, und behörig zu justificiren, unter der Warnung:

daß im Ausbleibungsfall sie damit enthöret, und ihnen in Hinsicht der Grundstücke, der Kaufgelder und des jezigen Besitzers, ein ewiges Still-Schweigen auferleget werden soll.

Verum im Königl. Amtgerichte, den 26sten Januar 1792.

17 Bey dem Königl. Amtgerichte zu Verum sind ad instantiam des weyl. Handmanns Berend Ulffers Wittwe, Ehele. Weyers im Deich und Sieltrott, Edictales wider alle und jede, welche auf die von den Eheleuten Hayung Heeren und weyl. Jure Claessen zu Wesse an Provočanien privatim verkaufte, in der Weimer Grode belegene 2 $\frac{1}{2}$  Diematthen Stücklanden, einen Real-Anspruch oder Forderung, wie auch Näherkaufsrecht oder Servitut zu haben vermeynen, cum Termino von 9 Wochen et reproductionis præclusivo auf den 23sten März c. sub pöna præclusi et perpetui silentii erkannt.

Verum am Amtgerichte, den 7ten Januar 1792.

18 Der weyl. Arbeiter Jan Jansen zu Canum, vererbte seinem Eohne gleiches Nohmens, ein Warshaus cum annexis zu Canum stehend. Dieser trat solches den Creditoren in solatium der darauf gerichtlichen Schulden in Eigenthum ab, und die Creditores verkauften das Haus dem Jan Daniels zu Canum aus der Hand. Wann nun letzter zu seiner Sicherheit wider alle und jede Creditores, Prätendentes et retrahentes, um ein gerichtliches Aufgebot nachgewußt hat, solches auch per decretum vom 6ten Febr. erkannt worden, so citiret und ladet das Königl. Amtgerichte zu Emden, alle

alle





Alle und jede so auf vorgedachtes Haus aus irgend einem dinglichen Rechte Anspruch und Forderung, wie auch Käufers-Recht zu haben vermeynen möchten, besonders die etwaige Inhaber einer am 27sten Novbr. 1777 auf obiges Haus für Ihne Mannen lat. noie. zu Last des dormaligen Besitzers Jan Janssen gerichtl.lich versicherten, dem Vorgeben nach aber bezahlten und abhänden genommenen Verschreibung über 300 Gulden in Gold, hienit edictaliter daß sie besagte ihre Ansprüche, und etwaiges Käufers-Recht, an dem Hause und Eigenthums Recht, an eben gedachte Verschreibung innerhalb den nächsten 9 Wochen bey dem Emden Amtgerichte, entweder in Person, oder durch gehörig Bevollmächtigte ad acta anmelden, längstens aber am 16ten April nächstkünftig, als welcher Tag peremptorie dazu angesetzt worden, durch originale Documenta justificiren müssen, unter der Warnung, daß denen Ausenbleibenden nachher, setwol in Hinsicht des obgedachten Hauses, als des jezigen Besitzers, ein immerwährendes Stillschweigen auferleget, das Haus dem Besitzer spruchfrey adjudicirt, obige ungelöschte Verschreibung für getödtet geachtet, und im Grundbuch gelöscht werden solle.

19 Die in Ditzum verstorbene Wittwe des Avelt Isaacs, Hopte Gerdes, ernannte in ihrem Testament die Gesche Jacobs, des Jan Herjets Wittwe, des Albert Wübben Kinder Lessert, Wübbe und Leeste und den verstorbenen Hinrich Harms Tidde oder dessen Erben in gewissen Summen zu ihren Erben, und vermachte ausser einem Prälegat von allen ihren Mobilien noch Neun Legate an verschiedene Personen. Wann nun erstbenannte Haupt-Erben zu ihrer Sicherheit um Eröffnung des erbchaftlichen Liquidations-Processus angetragen haben, und das gerichtliche Aufgebot per Decretum vom 2ten Februar erkannt worden; so citiret und ladet das Königl. Amtgericht zu Emden alle und jede, so auf den Nachlaß des wegl. Avelt Isaacs Wittwe, Hopte Gerdes zu Ditzum aus irgend einem dinglichen Rechte Anspruch und Forderung zu haben vermeynen möchten, hienit edictaliter, daß sie solche ihre Ansprüche in den nächsten 9 Wochen, längstens aber am 16ten April nächstkünftig, als welcher Tag peremptorie dazu angesetzt ist, bey dem Emden Amtgerichte entweder in Person oder durch zu löhige Mandatarios ad Acta anmelden, und durch Production der darüber sprechenden Originaldocumenten justificiren müssen. Unter der Warnung, daß nach Ablauf solchen Termini Acta für geschlossen geachtet, denen Ausenbleibenden in Hinsicht der obgedachten Erbchafts-Masse und der Erben ein immerwährendes Stillschweigen auferleget, und die Masse denen Provoquanten spruchfrey adjudiciret werden solle.

20 Bei dem freyherrlichen Gerichte zu Peikum sind die von dem Fährpächter Nise Lönjes nachgesuchte edictales, wider alle diejenigen, welche an das ihm von seinem Vater, dem Fährpächter Lönjes Wilken und seinen beiden Schwestern Engel Lönjes und Leeste Lönjes, verkaufte Wohnhaus cum annexis zu Peikum, einigen Realanspruch zu haben vermeynen, mit einer Frist von 9 Wochen, und einem Reproductions-Termin auf den 23sten April 1792, unter der Verwarnung erkannt, daß nach diesem Termin niemand weiter mit Ansprüchen an dieses Grundstück gehört werden solle.

21 Bey dem Amtgerichte zu Wittmund ist über der Wittwen Erben und deren verstorbenen Sohnes Levin Friederich Eyden Vermögen der generale Concurss eröfnet und Terminus zur Angabe und justification auf den 19 April a. c. erkannt unter der Warnung

anng.



nung, daß die welche sich in diesem Termin nicht persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte melden, mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludiret und ihnen gegen die übrige Creditores ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Zugleich wird den Pfand-Zuhabern anbefohlen die zu dieser Concursmasse gehörige Pfänder mit Vorbehalt ihres Rechts dem Gerichte einzuliefern, den Schuldneern aber, daß sie nur an den Interims-Curator Justicommiss. Steinmeß Zahlung leisten müssen, beides bey Strafe des Verlustes ihres Pfand-Rechts und doppelter Zahlung.

22 Der Zimmermeister Jacobus Blaupott und die Geble Borgfelds in Leer, haben von weil. Boele Hepinga zu Leer Erben Jan und Elisabeth Hepinga, auch der minderjährigen Curatore, nach vorgängigen Oberrormundschastlichen Consens, ein Haus cum annexis, zu Leer auf dem Kampfe gelegen, privatim erkantet, Käufere haben um Eröffnung des Liquidations-Prozesses über das Haus und dessen Kaufschilling, ange sucht, welcher eröffnet worden.

Dem insolge werden alle und jede, die aus Näher-Pfand- oder einem andern dinglichen Rechte, Spruch und Forderung zu haben vermeinen, hiemit edictaliter citiret, sich mit ihren Ansprüchen innerhalb 9 Wochen, et präclusivs den 24 April c. bei hiesigem Amtgerichte zu melden, und ihre Forderungen behörig zu justificiren, widrigenfalls die nichterscheinende Real-Prätendenten mit ihren Ansprüchen an das Immobille präcludiret, und ihnen in Hinsicht desselben, der Käufer und des unter die sich etwa meldende Creditores zu vertheilenden Kaufschillinge, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle. Leer im Königl. Amtgericht, den 3 Febr. 1792.

23 Bey der Königl. Preuss. Oeffr. Regierung ist auf Ansuchen des Churhannoversischen Rittmeisters Carl Friderich von Dudden als Käufers des von dem Meent Oltmanns Wilms cum consensu domini directi, Candidati iuris Eimen privatim verkauften, im Amte Wittmund belegenen adelichen Gutes Dardhausen cum annexis der Liquidations-Prozess über dieses Gut und dessen Kaufgelder dato eröffnet und citatio edictalis erkannt worden; und werden demnach alle und jede welche aus einem Eigenthumsrecht, Servitut oder irgend einem andern real Rechte auf besagtes Gut und dessen Zubehörungen einigen Anspruch zu haben vermeinen, hiemit und Kraft dieser edictal Citation wodon eine alhier auf der Regierung die 2te beim Amtgericht zu Wittmund, die 3te beim Amtgericht zu Emden und die 4te bey der Slevischen Regierung affigiret sind, hiedurch vorgeladen, daß sie innerhalb 3 Monaten und längstens in termino peremptorio den 12 Junii dieses Jahres Vormittags um 8 Uhr coram Deputato Regierungs-Rath von Wicht auf der Regierung hieselbst erscheinen um ihre Ansprüche gehörend anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Verwarnung, daß die ausbleibende real Gläubiger mit ihren Ansprüchen an dieses Gut cum annexis präcludiret und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen, sowol gegen den Käufer desselben als gegen die Gläubiger unter welche das Kaufgeld vertheilet werden möchte, auferlegt werden soll. Sodann werden specialiter die länglich aus dem Lande gegangene Wenzel des weil. Moses Benjamin, Edhne des Isaac Benjamin oder die etwaigen Inhaber und Cessionarien der noch im Hypothekenbuch offenstehenden Verschreibung über 200 Rthlr. welche des vormaligen Besizers Warner Tamlinge Wittve und Erben unterm 2. April 1688 gegen 12 pro Cent Zinsen an den Juden Moses Benjamin aufgestellt haben und unterm 19. Mart. 1689 bey der Harringi

(No. 10. Ec)

lingi



singischen Cansellen protocolliret worden, hiemit in vorgedachten Termin veremtorie zur Angabe und Justification ihrer etwaigen Forderung unter der vorhin angeführten Verwarnung und

daß, falls sich niemand meldet, diese Verschreibung für mortificiret erklärt und die Edßung im Hypothekensbuch versäget werden solle, vorgeladen.

Uebrigens werden denjenigen Präcedenten die durch allweitere Entfernung oder andere legale Ehehaften an der persönlichen Erscheinung gehindert werden und denen es hieselbst an Bekanntschaft fehlet, die Justizcommissarien, Advocatus Fisei Fering, Adl. Fisei Bloch, de Pottere, Eiden und Stärenburg vorgeschlagen, an deren einen sie sich wenden und denselben mit Information und Vollmacht versehen können.

Gegeben Aurich den 16ten Febr. 1792.

Königl. Preuß. Ostreißische Regierung.

24. Bey dem Stadtgerichte zu Emden, sind ad instantiam des Schulmeisters Sent Folckerts hieselbst, edictales wider alle und jede, welche auf die durch Provoquanten privatim anerkaufte Immobilien, als, a) ein Haus und Garten in der neuen Straße, in Comp. 20 Nr. 71 von den Eheleuten Hans Hinrichs, und Grietie Elmans. b) ein hinter Provoquantens Hause und Grund belegenen und darauf beschwerteten Garten, von Jan Cornelius ten Hove. c) ein Secht Garten, Grund von Martje Jacobs des Heere Janssen Ehefrau, aus irgend einigem Grunde einen Real-Anspruch, Servitut, Forderung oder Näher-Kauf-Recht zu haben vermeinen, cum Termino von 9 Wochen et reproduct. præclusivo auf den 15ten May nächstkünftig des Vormittags um 11 Uhr bey Straffe eines immerwährenden Stillschweigens und der præclusion erkannt.

25. Bey dem Stadtgerichte zu Emden, sind ad instantiam des Tede Alberts Bartz hieselbst, edictales wider alle und jede welche auf das durch Provoquanten und dessen Ehefrau von dem Bürger Hauptmann Peter van Hoorn, und dessen Ehefrau Swaantje Sovers, privatim anerkaufte hieselbst an der neuen Straße in Comp. 22 Nr. 52 belegene Wohnhaus und Stall nebst allen dazu gehörigen Pertinentien die Stadt Mastricht genant, aus irgend einigem Grunde einen Real-Anspruch, servitut, Forderung oder Näher-Kauf-Recht zu haben vermeinen, cum Termino von drey Monaten et reproduct. præclusivo auf den 7ten Junii nächstkünftig des Vormittags um 9 Uhr bey Straffe eines immerwährenden Stillschweigens und der præclusion erkannt.

26. Vom Amtgerichte zu Aurich werden alle und jede, welche auf die vormals den Geschwiftern Hans, Marije, Antle und Menne Janssen, nachher den Eheleuten Tamme Serdes und Marje Janssen für die eine, sodann dem Menne Janssen für die andere Hälfte gehörig gewesen, demnächst von ersteren auf den Weber Serd Tammen, und von letzteren auf Gesche Wennen, des Webers Harm Jacobs Ehefrau vererbt, von diesen beyden Besitzern aber an den Brantke Bruns Stamersjans Mademacher, sammtlich zu Marienhofe, privatim verkaufte, in der Beer-Edra bey der Coldehörner Lüle bey Uggant belegene, in einem Acker bestehende 2wo Joden, ein Eigenthums-Pfund, Dienstbarkeit, Benäherungs- oder sonstiges Recht haben möchten, öffentlich vorgeladen, innerhalb 6 Wochen, längstens am 19ten April Vormittags, ihre Ansprüche anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß die Aus-  
bleib



bleibende mit ihren Ansprüchen an bemeldete 2 Fideen werden präcludirt, und ihnen sowohl gegen den jetzigen Besizer als gegen die sich etwa meldende zur Hebung kommende Gläubiger ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

27 Bey dem Amtgerichte zu Stieghausen sind Edictales wider alle, so auf des Hage Diecken zu Jubberde von dem Theis Franzen zu Klein Oldendorff öffentlich erstandenen Heerd Landes cum annexis Real-Ansprüche zu haben vermerken, cum Terminis ad annotandum von 12 Wochen, et reproductionis auf den 15ten May insiehend, vermöge Decr. vom 21sten Februar bey Strafe der Abweisung erkannt.

28 Bey dem Stieghausenschen Amtgerichte sind auf Anrufen des Hage Hürich Oltmanns als Ankünders einer dem Detert Soeken auf dem Stieghausen Fehn in Erbpacht verliehenen Fehnstelle auf dem Rhander Weser Fehn Edictales contra quoscunque, so darauf ex hoc vel alio jure reali Prætenzion formiren zu können vermerken, cum Terminis zur Angabe von 6 Wochen, und zur Reproduction auf den 16ten April insiehend, bey Strafe der Abweisung erkannt. Stieghausen im Amtgerichte, den 25sten Febr. 1792.

29 Ad instantiam des Hage Hürich Oltmanns und Renke Kleeberg auf dem Rhander Fehn, sind vigore Decreti vom 25sten Februar bey dem Königl. Amtgerichte zu Stieghausen Edictales wider alle, so auf einen dem Bartel Rolffs auf dem Neuen Fehn in Erbpacht verliehenen, den erstern beyden wieder übergetragenen Fehnpfad auf dem Rhander Weser Fehn aus diesem oder jenem dinglichen Rechte Spruch und Forderung zu haben vermerken, cum Terminis ad annotandum von 6 Wochen, et liquidationis auf den 10ten April insiehend vöna präclusionis erkannt.

30 Bey dem Amtgerichte zu Wittmund ist per Decretum vom 17ten Februar Edictalis contra quoscunque creditores, welche an den Nachlaß der Tante Wilchen, des Wilke Cornelius Wittw. zu Angelsburg bey Wittmund, Anspruch und Forderung zu haben vermerken, cum Terminis zur Angabe auf den 18ten April 1792, imgleichen zur Justification ihrer Forderungen mit der Warnung erkannt, daß die alsdann sich nicht meldende Gläubiger mit ihren Prætenzionen am besagten Fudel präcludirt, und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

31 Auf des Harm Hürichs Loben sub Nr. 164. Hypothekenbuchs Nr. Hage registrierte Warffstätte, findet sich unterm 18. Juli 1752 ein Capital von 100 Gmthl. eingetragen, so der vormahige Besizer Eibe Laden, dem Lade Rammen schuldig geworden. Die darüber ausgestellte Verschreibung ist verloren gegangen, und kan daher im Hypothekenbuch nicht geldicht werden, obgleich die Erben des Eibe Ladens deren Bezahlung behaupten. Der jetzige Besizer der Hypothek Harm Hürichs Loben, hat daher um die Extrahirung eines Proclamatis gedachter Verschreibung halber angetragen. Diesem Gesuch ist per decretum deferret, und werden in Befolg dessen vom Amtgerichte zu Wittmund so wohl die Erben des Lade Rammen, als alle diejenigen, welchen an besagtem Capital und dem darüber ausgestellten verlorenen Instrument als Eigenthümern, Legionären, Pfands- oder andern Brief-Inhabern irgend einiget Recht zu stehen

sehen möchte, hiedurch edictaliter abgeladen, ihre vermeyntlichen Ansprüche in Termino peremptorio den 3ten May d. J. anzugeben, und deren Richtigkeit nachzuweisen, auch die über obiges Capital sprechende Beschreibung in Originali zu produciren; ausbleibenden Falls aber zu gewärtigen, daß die Beschreibung durch ein Erkenntniß mortificirt, die unbekannte Inhaber und sonstige Prätendenten ihres daran habenden Rechts auf immer für verlustig erkläret, und solche im Hypothekenbuch gelöschet werden soll.

Die im Hypothekenbuch des Kirchspiels Sunniz sub Num. 131. registrirte, zum Nachlaß des weyl. Hinrich Lehmann und dessen auch weyl. Ehefrauen, Margaretha Eberhardina, gehörige Warffstätte ist, laut gerichtlichen Vergleichs vom 5ten Februar 1791, dem Liard Hinrichs und dessen Ehefrau Adelheit zum Eigenthum übertragen, von diesen aber am 10ten ejusdem an den Warffmann Johann Hayen wieder verkauft. Diese Warffstätte ist im Hypothekenbuch auf den Namen des Christian Ludewig Hinrichs, eines Sohnes des Hinrich Kolffs, angelesen, und kann durch Documente nicht nachgewiesen werden, wie der weyl. Hinrich Lehmann oder dessen auch weyl. Ehefrau Margaretha Eberhardina in den Besitz der Warffstätte gekommen. Vom Königl. Amtgericht zu Wittenmund werden daher alle diejenige, welche daran Spruch und Forderung zu haben vermeynen, hiedurch edictaliter abgeladen, ihre Ansprüche in Termino peremptorio den 3ten May d. J. anzumelden, und deren Gültigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß die Ausbleibende mit ihren Ansprüchen an dieses Grundstück präcludirt, dasselbe dem jetzigen Besitzer Johann Hayen frey von allen Privat-Ansprüchen zuerkannt, und auf dessen Namen im Hypothekenbuch umgeschrieben werden soll.

Auf den sub Num. 18. Hypothekenbuchs Burbare registrirten, von weyl. Friedrich Serdes auf weyl. Gerd Meiners, und von diesem auf dessen Sohn Meinert Serdes, als jetzigen Besitzer, devolvirten Platz findet sich unterm 10ten Martii 1746 ein Capital von 211 Gl. 2 Sch. eingetragen, welches der vormalige Besitzer Friedrich Serdes dem Wilhel Wilts schuldig geworden, auf dessen Sohn Eduard Wilts, von diesem aber auf seine Tochter Gesche Margarethe, des Laurenz Folders Ehefrau, vererbet, und von dieser dem weyl. Kaufmann Liard Olmanns sen. cediret ist. Die darüber ausgestellte Beschreibung, wovon das Datum nicht constiret, ist verlohren gegangen, und kann im Hypothekenbuch nicht gelöschet werden, wenn gleich der Meinert Serdes die Bezahlung durch Quittung nachzuweisen sich erboten. Dieser hat daher um Extrahirung eines Proclamatiss solcher Beschreibung halber angetragen. In Befolg dessen ist beom Königl. Amtgericht zu Wittenmund Editatio Edictalis wider alle diejenige, welchen an besagtem Capital und dem darüber ausgestellten verlohrenen Instrument als Eigenthümere, Esionarien, Pfands- oder andern Brieffs- Inhabern irgend einiges Recht zustehen möchte, cum Termino zur Angabe und Justification auf den 18ten April d. J. unter der Warnung erlannt, daß die ausbleibende etwaige Inhaber und sonstige Prätendenten solcher Beschreibung ihres daran habenden Rechts verlustig erkläret, die Beschreibung durch ein Erkenntniß mortificiret, und solche im Hypothekenbuch gelöschet werden soll.

### Notifikationen

I. Sollte jemand einen noch brauchbaren Reise-Koffer von mittelmäßiger Größe abzugeben haben, der kann deshalb nähere Anweisung bey dem Landschafts-Canzlisten Herrn Slemers einholen.



2 Der Gold- und Silber-Schmidt Martinus Riken in Emden, verlangt so gleich oder auf Ostern einen Gesellen, wer Lust dazu hat, kan sich entweder in Person oder durch postfreie Briefe bey ihm melden.

3 Es ist ein eisener Balken, circa 40 Fuß lang und 2 Fuß im Durchschnitt, gegen das 10te Quartier der niederemischen Deichacht gestrandet, und an die Binnen-Seite des Deiches gegen Heffelhusen befindlich; wer sich als Eigentümer dieses Balkens legitimiren kann, der muß sich darüber innerhalb 4 Wochen, a dato bey Verlust seines Rechts dieselbst melden.

Signatum Pempum, den 30sten Januar 1792.

Königl. Amtsgericht und Reiches.

4 Ankündigung einer neuen Zeitschrift, unter dem Titel: Frans Frens Stiftungen zum Besten Waterloser Kinder, von J. L. Schulze, G. C. Knapp, und A. H. Niemeyer, Director und Mitdirectoren des Hallischen Waisenhauses.

Halle, in Commission der Buchhandlung des Waisenhauses.

Das hallische Waisenhaus, dessen Direction uns Obenbenannten gegenwärtig anvertraut ist, steht noch immer bey einem Theil des Publikums in dem Ruf, große Einkünfte zu haben. Daß es diese in vorigen Zeiten gehabt haben müsse, beweiset auch wirklich der Umfang der dazu gehörigen Stiftungen, die Größe der Gebäude und die Menge durch dasselbe erhaltener oder unterstützter Personen. Daß aber diese Einkünfte, die größtentheils von zufälligen Umständen, und besonders von der steigenden und sinkenden Wohlthätigkeit abhängig waren, schon seit vielen Jahren sich sehr vermindert, daß daher viele Einschränkungen nothwendig geworden sind, und jährlich nothwendiger werden, wenn die Ausgaben nicht die Einnahmen übersteigen sollen, ist nicht nur unsern Oberen, denen wir Rechnung abzulegen haben, sondern auch denen, welche uns näher leben, nicht mehr unbekannt. So gut wir es nun einsehen, daß sich auch bey diesen Stiftungen die Wohlthätigkeit nach dem Vermögen richten muß, so schmerzt es uns doch, wenn wir uns genöthigt finden, und vielleicht — bey der Unsicherheit mancher Quellen — künftig noch mehr genöthigt finden sollten, die Anzahl der Waterlosen, deren Verpflegung den ersten und eigentlichen Zweck des Stifters ausmachte, zu vermindern, oder andre Wohlthaten, die weniger Vermittelten zuflossen, einzuschränken. Der Gedanke, daß das ganze Werk durch den Geist des Wohlthuns entstanden sey, hat uns daher veranlaßt, einen Versuch zu wagen, die uns bisher — wohl mit aus der Meinung, daß wir nichts bedürften — ganz entzogene Wohlthätigkeit, wieder zu erwecken, unsre wahre Lage ohne Zurückhaltung bekannt zu machen, und zu erwarten, ob die göttliche Vorsehung diesen Versuch segnen möchte.

Dies ist die Bestimmung einer mit diesem Jahre anzufangenden Zeitschrift, unter dem obigen Titel. Es wird dieselbe nach und nach enthalten: 1) Eine vollständige Beschreibung des Lebens und der Stiftungen des sel. A. H. Franke, nebst der Geschichte ihres Entstehens und ihrer nach und nach erfolgten Veränderungen.

bis



Als auf gegenwärtige Zeit, die häufig verlangt worden, und wozu uns unser sehr vollständiges Archiv am besten in Stand setzt. 2) Merkwürdige Stellen aus seinen Schriften, besonders ungedruckten, aus Briefen von und an ihn, sofern sie etwas Charakteristisches haben; 3) Nachrichten von Personen, die sich besonders um diese Stiftungen verdient gemacht; 4) Beiträge zur Kirchen- und Schulgeschichte jener Zeit; 5) Betrachtungen und Erfahrungen, zu denen die mannichfaltigen Institute im Waisenhaus und ihre ökonomische und sonstige Einrichtung Gelegenheit gegeben; Mortalitätslisten und andre Verzeichnisse, die in irgend einer Rücksicht besonders für Vorsteher ähnlicher Institute, interessant seyn können. 6) Kostenberechnungen und Vergleichen durch mehrere Jahre, auch als Beiträge zur Geschichte der Waarenpreise. 7) Nachrichten von igtigen Einrichtungen, Reglements, neueren Schulmethoden, Industrieanstalten bei dem W. H. 8) Andre, mit dem Hauptzweck zusammenhängende interessante und unterhaltende Aufsätze, Auszüge aus Briefen, Antworten, Anfragen, Nachrichten von ähnlichen Stiftungen u. s. w. 9) Bekantmachung der eingelaufenen Wohlthaten und Rechenschaft von ihrer Verwendung.

Bei den meisten dieser Artikel werden wir mehr treue Referenten und Erzähler als kritische Beurtheiler seyn, vielmehr unsern Lesern nur sichere Data zu eigener freyer Beurtheilung, wozu es an Stoff nicht fehlen wird, vorlegen. Man wird dies von dem Verhältniß, worin wir gegen unsre Vorgänger und die Anstalt stehen, von selbst erwarten.

Ohne sich an eine ganz bestimmte Zeit zu binden, doch gewöhnlich jede Messe, erscheint, oder auch wohl, wenn es Zeit und Materialien möglich machen, 2 Stücke brochirt. 4 Stücke machen 1 Band aus. Man pränumerirt auf 1 Band mit Einem Rthlr. Ohne baare Bezahlung wird kein Stück ausgegeben. Die Herausgeber arbeiten unentgeltlich, und bestimmen den Ueberschuß, nach Abzug der Unkosten, der ferneren Erhaltung väterloser Kinder, da sie sonst genöthigt seyn würden, noch mehrere Stellen einzuziehen. Wer also mehr als Einen Rthlr. bezahlt, würdet zu diesem Zweck desto kräftiger mit, und wird als wohlthätiger Pränumerant, wenn er es nicht ausdrücklich verbittet, in der Schrift selbst aufgeführt.

So viele Tausende haben durch die Frankischen Stiftungen Ernährung und Pflege, Unterricht und Erziehung genossen, und diese Stiftungen können sich ohne neue Unterstützungen nicht länger in ihrer Verfassung erhalten. Sollte ihnen die Gelegenheit, sich erkenntlich zu zeigen, die wir ihnen hiedurch darbieten, nicht willkommen seyn? Von ihnen wird es zum Theil abhängen, wie vielen oder wie wenigen Vaterlosen wir künftig das gewähren können, was sie ehedem hier gefunden haben. Sie fordern wir also, ohne sie alle namentlich zu kennen oder zu wissen, wo sie in der Welt zerstreut seyn mögen — denn aus allen Ländern flossen sie hier zusammen — vorzüglich auf, unser Vorhaben in ihrer Gegend zu beschränken, und Pränumeranten gegen den gewöhnlichen Vortheil von 1 auf 10 Exemplare zu sammeln. Um die Stärke der Auflage einigermaßen berechnen zu können, würden wir wünschen, daß sich diejenigen, welche unsre Zeitschrift zu besitzen verlangen, bis in die Mitte des Monat März, melden, und ihre Pränumerationsgelder postfrey an die Buchhandlung des Hallischen Waisenhauses in Halle, Berlin und Frankfurt am Main.



Wayn, oder auch an einen der Herausgeber einschicken. In der Jubiläumssche soll das erste Stück ohne Fehlbar erscheinen. Halle, den 12ten Jan. 1792.

Das Königl. Intelligenz Comtoir nimmt sehr gern die Besorgung der Gelder und Distribution dieser angekündigten Zeitschrift in hiesiger Provinz über sich, und hoffet, eine zahlreiche Menge von Pränumeranten um so mehr zu erhalten, als es hier überdem im Lande ungemein viele giebt, die während ihrer akademischen Laufbahn von dem gedachten wohlthätigen Institute kräftige Unterstützung genossen haben, und denen ihr inneres Gefühl von selbst sagen wird, sich thätig dankbar zu zeigen, wozu ihnen eine so schätzbare Gelegenheit dargeboten wird. Wüßte ein oder anderer von der göttlichen Vorsehung in seinem gegenwärtigen Verhältnis besonders gesegnet seyn, daß er etwas mehr, als grade den fixirten Pränumerations-Preis zu rüthl. anwenden könnte, so werden auch diese ersucht, solches gefälligst, mit der Anzeige, ob es bei Uebersendung der Gelder an die Behörde bemerkt werden soll oder nicht, postfrei anhero gelangen zu lassen.

Auch uns kann die Erhaltung einer Stiftung, die nun beinahe ein Jahrhundert so vielen Hülfbedürftigen und Verwaiseten durch Ernährung, Erziehung und Unterricht wohlthätig geworden ist, und woran so viele unsrer minder vermögenden Landesfinder seit der glorreichen Königl. preussischen Regierung Theil genommen haben, und fernerhin nehmen werden, gewiß nicht gleichgültig seyn.

Das Intelligenz Comtoir übernimmt die Bemühung unentgeltlich, und hat die Hoffnung, daß in den verschiedenen Hauptorten dieses Landes Männer seyn werden, die für dasige Districte ein gleiches zu thun sich gern willig finden lassen, welche also um Sammlung von Pränumeranten sehr gebeten werden. Denen Herren Buchbindern wird der in der Ankündigung ausgelobte gewöhnliche Vorteil angeboten.

Bis Ende März d. J. längstens steht die Pränumerations in hiesiger Provinz offen, und wird ersucht, gegen solche Zeit die Gelder nebst den Pränumerationsverzeichnissen einzusenden, auch jedem Rthl. 2 Sgr. zur Bestreitung des Porto zuzufügen. Aurich, den 22ten Febr. 1792.

Königl. Preussl. Ostfriesl. Intelligenz Comtoir.  
Greese.

5 Alle diejenige, welche an den verstorbenen Hajo Vitten zu Norden etwas zu fordern haben, oder an ihn noch etwas schuldig sind, werden ersucht, sich innerhalb 4 Wochen an den Gastwirth Lambertus Voss in Norden zu melden.

6 Es ist ein am Hinter-Lohne belegenes, von Harm Arens Schiffer erst neu erbautes Haus, so zu drey Wohnungen sehr geschickt ist, aus der Hand zu verkaufen. Liebhaber wollen sich deshalb bey mir melden, und nach Gefallen kaufen. Norden, den 22sten Februar, 1792. Uve Reemts Uden.

7 Makelaar Smidt in Embden, heeft in het Schip de Waakzaamheid, zo door Schipper David Micheels bevaren word,  
sotel





166tel Aandeel, en in het Schip Fortuna, door Schipper Luidje D. Mennen bevaren wordende, 3/166tel Aandeelen, te verkopen.

Beide Scheepen laden min of meer jedes 70 Lasten Rogge, zyn in Emden gebouwd, in vorige Jaar aldaar swaer vertimmerd, in't eerste een geheel deck nieuw ingelegt, en deeze aandeelen kunnen des believende verdeeld, en op onderscheidene voordeelige Conditie gekogt worden.

8 Reinder Behrends Backer, woonende in de groote ooster Straate, alwaar de Samson uithangt, maakt hiermeede bekend, dat hy het borzelmaaken aangevangen heeft, en dat by hem thans gemaakt worden, alle soorten van Borzelwerk, en verzoekt derhalven een jeders Gunst en Recommandatie. Ook verlangt dezelve een Jongeling, Ouders of Voormonderen geneegen zynde, hunnen zoon of pupill het borzelmaaken te willen laten leeren, adresseeren zich by boovengencemde. De Brieven derhalven worden franco verzogt. Emden, den 21 Febr. 1792.

9 Jemand geneegen zynde een volkomen goede Smak of Koffchip, omtrend 80 Rogge Lasten groot, tot een civyle Prys, voor contante Betaaling, te verkoopen, die gelieve daarvan ten spoedigsten Inventaris te zenden aan 't Comtoir van H. Bauerman tot Emden; en zich in Perloon by hem te vervoege, om behoorlyk te kunnen contracteeren.

10 Wenn sich Liebhaber finden sollten, welche von denen von einem Freunde empfohlenen Kummtern Gebrauch machen wollen; so empfiehlt sich zur Verfertigung der Sattler Erzhinger in Neustadtgödens, welcher ein Deutscher ist, auch für einige über 80 Stück nach Jever gemacht hat.

11 In einer Handlung von Ellen- und Gewürz-Waaren wird ein Bursche gesucht; wenn derselbe untadelhaft ist, kann er sich in Barel melden bey Johann Hinrich Nemeyer junior.

12 Kaufmann Carl Vinthou Orcken in Hobenkirchen verlanget auf künftigen Ostern 1792 einen Lehrburschen; welcher dazu Lust hat, kann sich je eher je lieber bey ihm melden, und Zeugnisse seines Wohlverhaltens vorzeigen.

13 Der Zimmer-Amtsmeister Harmen Reents Knobbe in Wittmund hat zwey Pienen oder Seil oder Lauen mit Schief Blöcke zum Verkauf, alles in der besten Ordnung und Bonität. Liebhaber können sich bey ihm einfinden und contractiren. Auch hat derselbe 2 Hobelbänke und mehreres Zimmergeräch feil.



14 By my zyn in Commissie de volgende Werken, zoo nog niet gebruikt zyn, tot verminderde Pryzen te bekoomen, als

- 1) Scheuchzers Bibel der Natuur, vertaald en met aanmerkingen verrykt door Laurentius Meier, professor te Franeker, de 7 eerste Deelen. NB. de 3 eerste Deelen bestaan ieder in 7 Stukken of banden, in plaats van 3 fl. 2 str. tot 2 fl. 10 str. Holl. ieder Deel.
- 2) Imman I. Gerh. Scheller, Woordenboek der latinische Taale, in plaats van 2 fl. 10 str. tot 2 fl. Holl.
- 3) Liddell van Keulen, konstige Vraagen, door Laurens Praalder, mathematicus te Utrecht. in plaats van 1 fl. 16 str. tot 1 fl. 4 str. holl.
- 4) Professor Hemings over de Geesten en Geesten-Zienders, 3 Deelen. in plaats van 1 fl. 10 str. tot 1 fl. holl. ieder Deel.
- 5) K. Burney's Dagboek zyn'er muscalle Reizen, door T. W. Luffig. in plaats van 2 fl. 4 str. tot 1 fl. 16 str. holl.
- 6) I. F. Martinets Historie der Weereld, met platen, 9 Deelen in plaats van 3 fl. 14 str. tot 3 fl. holl. ieder Deel.
- 7) Kort begrip der bibel'sche Aardrykskunde in Vraagen en Antwoorden, tot onderwis voor de Jeugend, verzierd met 12 afgezette Landkaarten. in plaats van 1 fl. 16 str. tot 1 fl. 10 str. holl.
- 8) Professor Euler brieven over de Natuurkunden en wysbegeerde, 3 Deelen. in plaats van 2 fl. tot 1 fl. 10 str. holl. ieder Deel.
- 9) Ifelyn. Geschiedenissen der Menschheyd, 2 Deelen. in plaats van 1 fl. 5 str. tot 1 fl. holl. ieder Deel.
- 10) L. Kdntgens Predigten, 1ster Band. in plaats van 1 fl. 16 str. tot 1 fl. 4 str. holl.
- 11) Buschs Encyclopedie, 2 Deelen. in plaats van 1 fl. tot 15 str. holl.
- 12) Sack, de rednerende Christen. in plaats van 2 fl. tot 1 fl. 10 str. holl.
- 13) Henricus Ravestein de 1seren Staf, beneffens de oorsaken &c. de Electriciteit. in plaats van 1 fl. 10 str. tot 1 fl. 4 str. holl.
- 14) Johann Elert Bode, monatliche Anleitung zur Kenntniß des Standes und der Bewegung der Planeten, und des Mondes etc. mit Kupfern. 6 Stücke. in plaats van 8 str. tot 12 str. holl. ieder Stuck.

Leer, den 14 Febr. 1792.

Christian Leberecht Nellner.

15 Denen Kaufleuten, Lieferanten und Annehmern, imgl. denen Handwerfern der Zimmer, Maurer, Decker, Glaser, Färber, Schmiede und sonstiger Arbeit  
(No. 10. D d) der



der Bauangelegenheiten, auch einem jeden andern, dem daran gelegen ist, wird hiedurch bekannt gemacht, daß die Königl. Bau- und Reparations Besetze meiner Inspection pro Anno 1782 an folgenden Tagen und Orten, sowohl an Materialien als Arbeitslohn Vormittags um 9 Uhr öffentlich ausverdingungen werden sollen, wovon die Besetze, in denen Königl. Rentkassen zur Einsicht vorgelegt und eingesehen werden können.

- 1) den 1sten März am Donnerstage in Grefstahl in Sack Meenen Hause.
- 2) — 10ten ejusd. am Freytag in Vensum in Henrich Tappers Hause.
- 3) — 17ten ejusd. am Sonnabend in Emden in der Königl. Rentk.
- 4) — 19ten ejusd. am Montage in Leer im Prinzen v. Drantien.
- 5) — 20sten ejusd. am Dienstage in Stiefhäuser im Amtshaus.
- 6) — 24sten ejusd. am Sonnabend in Warich im Brecherschen Hause.

Murich, den 28sten Februar 1792.

Hermes, K. P. D. Landbaumeister.

16 Der Rentmeister Kettler will zum Bau einer neuen Schenke, auf dem vor-  
Steffen Harms heuerlich bewohnten Plaze in Seriem, ausverdingen.

1) Die Lieferung des Holzes, Eisens, der Steinen, Dachziegel und sonstigen  
Materialien.

2) Die Zimmer- und Maurer-Arbeit.

Wenn eins oder anderes anständig ist, der wolle sich am Donnerstag den 1sten März, früh gegen 9 Uhr, auf dem Plaz in Seriem einfinden. Conditiones sind bei dem Kaufmann Barth einzusehen, auch bey demselben für die Gebühr abschriftlich zu haben.

17 Diejenigen, welche bey Staats A. Delnatal, in Norden, noch etwa Buchschulden oder sonst zu fordern haben, und an denselben noch schuldig sind, müssen sich inwendig 6 Wochen an die bestellte Curatoren Meinder P. de Boer oder P. H. Brouwer daselbst melden.

18 Von dem Aeten Hester Kapherr zu Warich, sind vor einiger Zeit recht schöne holländische grosse Schwerdt oder Türkische Bohnen angekommen, welche bey demselben das Krug 20 Stüber zu haben sind. Ingleich ist auch bey demselben recht schöner aufrichtiger Drabander Klaviersaamen gegen einem billigen Preis zu haben.

19 Dar is in Emden in de Möhlenstraat een ansienlyk Wohnhuis, darn reeds eenige Jahre een Kruideniershandel gedreven is, warby ook Stalruim voor einige Kojen en Paarde, uit de Hand op anstaande Mey te verhuiren of te verkoopen. Liefhebbers gelieven zig ten ersten by Thede Barth aldaar te melden.

20 Einem geehrtesten Publico wird hiedurch bekannt gemacht, daß am 26sten März nächstkünftig in Emden durch die dalige Stadt-Ausmiener ein sehr gut sortirtes Waarenlager öffentlich verkauft werden soll. Diese Waaren bestehen unter andern in folgenden: Englische große und kleine gläserne neu-modische Hausleuchten mit Deckel und Ketten, bleyerne verguldete Wögel dazu, einige schöne sehr fein gemahlte Gemähde,  
Land



Landschaften, Schreib-Eilinder, Toiletten, geschmackvolle und modische papierne Tassen mit Einfassung oder Leisten dazu, diverse Sorten Herrn- und Bedienten-Knopfe, plattirte Leuchter, Messer und Gabel in verschiedenen Sorten, Punschlöffel, Steigbügel, Sporen, Wiedergebisse, Efig- und Del-Gestelle, Theemaschinen, alles mit Silber plattirt; ferner vom feinsten fremdesten Holz verfertigte Thee-Kistjes, Goldwaage-Gestelle ic. veränderte und andere Sorten Huth-Schnallen, wie auch schöne laquirte Waare, als: Thee-Stoven mit dazu gehörige Feuer-Confoirs und Theekessel, Toback-Confoirs, Theetische, Del- und Efig-Gestelle, Tadel-Glocken, Confect- und Zuckerkörbchen und Dosen, Thee-Dosen, Caffee und Milch-Kannen von diverser Größe, Tobacksdosen von Zinn und Blech, Präsentir-Dretter, Lavoren u. dgl. mehr, welches alles so schön und fein laquirt ist, daß das Lack feuerfest ist. Dann aberhand mehrgene Griffen und Schilde zu Comoden, Schubläden ic. und endlich viele andere Sachen, die alle zu benennen zu weitläufig seyn würde, wovon nur vorzüglich noch folgende bemerkt werden, als: Schnupftobacksdosen, Nagelzangen, Feder-Scheer- und Taschennmesser, Pfropfsieber, Uhrketten, Uhrbänder, Uhrschlüssel und goldene Wertschafte ic. Da nun dieses aus vielen theils benannten, theils unbenannten Sachen bestehende Waarenlager in einer solchen Zeit verkauft werden soll, wo es der Jahreszeit nach nicht beschwerlich mehr zu reisen seyn wird; so hoffet und wünschet man, daß viele Kaufsüchtige sich am bestimmten und folgende Tage einfinden, und nach Gefallen kaufen mögen. Emden den 28sten Februar 1792. J. D. Wunderlich.

21 De Riederie van het Schip de Palmboom zullen op Donderdag den 15 Meert, agtermiddaags 2 Uren, door den Maaklaar Vooget op den Beurfsenfaal publik laten verkoopen eene Ladung Memelle Balken van diverse Lengten, en eene partie rindums Deelen, so door boovengemelde Schip voorigen Jaar allhyr aangebragd. Koopers glieven zig dus op genoemden Tyd en Plaats intevinden. Emden, den 22 Febr. 1792.

22 Behrend Lütjens, Borstleher zu Fulkum, verlangt ungefähr 50 stämmige junge Linden, Eschen oder Eichenbäume. Wer vergleichen zu verkaufen hat, der melde sich jetzt gleich bei ihm. Briefe portofrey.

23 Mit dem Schiff de 3 Gebröder, geführt durch Schiffer Jan Jodén, habe ich kürzlich von Gorbenburg eine Ladung Heering, Trahn erhalten, der bekanntlich in Tonnen von 8 Stuch Kanuen und in billigen Preisen bey mir zu haben ist. Emden, den 28sten Febr. 1792. S. H. Wetger.

24 By H. O. van Mark te Emden zyn Bleyffe Castanjen, die goed van Qualiteyt zyn, tot civile Prys te bekommen.

25 Jacob Joosten in Uygant, hat einen schönen brandlöschigen Hengst besser Couleur mit Blasse angeschaffet. Wer seine Stuten davon belegen lassen will, der kann sich bey ihm einfinden. Emden, den 28sten Febr. 1792. Jodé.



## Todesfälle.

# 1 Mit äusserst gerührten Herzen und wehmüthigster Empfindung müssen wir leider, das so frühzeitige Absterben unsers respect. ältesten Sohnes und Bruders Meiner Christophor Brinkmann in seinem 26sten Jahre an einer heftigen Krankheit hiedurch öffentlich bekannt machen. Vor zwey und ein halb Jahr gesiel es dem Höchsten, unsern respect. Ehemann und Vater uns von der Seiten zu nehmen, und jetzt die uns noch übrig gebliebene Stütze unsers Hauses, dessen edelgedenkender Charakter und exemplarischer Lebens-Wandel, uns mit Zuversicht die froheste Ausichten für die Zukunft versicherten.

Die Verehrung Gottes legt uns indessen tiefes christliches Stillschweigen auf, und verbitten wir uns alle Beyleids-Bezeugungen. Emden den 23sten Febr. 1792.  
Des verstorbenen Mutter Wittwe Brinkmann,  
Schwester und Bruder.

2 Diesen Morgen 10 Uhr gesiel es dem Allbeherrscher, unsern innigst geliebten Vater Peter Wilhelm Marchés, nach einer 10 tägigen Krankheit, im 67sten Jahre seines Alters, in die Ewigkeit abzuführen. Seheugt durch diesen für uns so harten Verlust, machen wir solches allen unsern Anverwandten und Freunden hiemit bekannt, so wie wir uns dessen Theilnehmung auch ohne christliche Bezeugungen versichert halten. Die Handlung wird unter der Firma P. et J. Vd. Marchés fortgesetzt. Emden, den 23sten Febr. 1792.  
Des Verstorbenen nachgelassene Kinder.

## Lotteriesachen.

1 Bey Ziehung der 3ten Classe der 26sten Berliner Classen-Lotterie sind sowohl in meinem Haupt-Comtoir als auch bey meinen bekannten Sub-Collecteurs folgende Gewinne gefallen, als: No. 19369 mit 25 Rthlr. No. 19399 mit 20 Rthlr. No. 15935. 15963. 15980. 15988. 15993. 31502. 31531. 31590. jede mit 12 Rthlr. Die Gewinne werden, wo der letzte Einlaß geschehen, sogleich ausgebezahlt, die aber nicht herausgekommenen Loose müssen bey Verlust ihres Rechts vor den 17ten März d. J. renovirt seyn, weil die Ziehung der 4ten Classe auf den 26sten März festgesetzt ist. Emden, den 27sten Februar 1792. Elimelach J. Levy.

2 Zur 3ten Classe 26ster Berliner Classen-Lotterie sind in unserm Comtoir folgende Loose mit Gewinne herausgekommen, als: 22350 mit 12 Rthlr. 22363 mit 16 Rthlr. und 22370 mit 20 Rthlr. Die nicht herausgekommenen Loose müssen vor den 26sten März d. J. renovirt werden. Norden, den 26sten Februar 1792.  
Moses et Jacob Bargerbur, Haupt-Einnehmer.

3 Bey Ziehung der 3ten Classe 26ster Königl. Preußl. Classen-Lotterie zu Berlin sind in meiner Collection folgende Gewinne herausgekommen, als: Nr. 23335. mit 60 Rthlr. 22793. mit 25 Rthlr. 22778. mit 16 Rthlr. 23362. 23398. 22790. und 22792. jede mit 12 Rthlr. Die Gewinne werden sogleich gegen Zurücklieferung der Original-Loose ausgebezahlt. Die nicht herausgekommenen Loose müssen vor den 24. März renovirt werden, weil die Ziehung der 4ten Classe den 26sten ejusd. festgesetzt ist. Wittmund, den 28sten Febr. 1792. Joseph Moses.

Es